

Vernehmlassungsantwort JUSO Kanton Bern zum Stimmrechtsalter 16

Einleitung

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre bedingt eine Teilrevision der Kantonsverfassung. Mit der Änderung des Gesetzes über politische Rechte PRG, des Gemeindegesetzes GG und des Sonderstatutgesetzes SStG im Berner Jura und in Biel werden ebenfalls die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene sowie das Stimmrecht für Bürgerinnen und Bürger auf Gesetzesebene angepasst.

Im März 2020 überwies der Grossrat eine Motion zur Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre. Der Grosse Rat stimmte der Motion zu. Der Regierungsrat hingegen sprach sich gegen die Motion aus. Er schlägt vor, dass Jugendliche zwar ab 16 Jahren auf Kantons- und Gemeindeebene stimmen und wählen dürfen, allerdings erst ab 18 Jahren gewählt werden können. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats wurde die Motion geschmälerert und das passive Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren gestrichen. Daraufhin hat der Regierungsrat die Staatskanzlei dazu ermächtigt, eine entsprechende Vorlage, unter Berücksichtigung der Schmälerung, in die Vernehmlassung zu schicken.

Die Forderung des Stimmrechtsalters 16 ist keine unbekannte Thematik. Bereits im Jahr 2009 wurde der Stimmbevölkerung des Kantons Bern das aktive Stimm- und Wahlrecht für Menschen ab 16 Jahren zur Abstimmung vorgelegt. Die Forderung wurde unter Deutlichkeit von 75 % Nein-Stimmen abgelehnt. In der Schweiz verfügt einzig der Kanton Glarus seit 2007 über ein Aktives Stimm- und Wahlrecht für Menschen ab 16 Jahren.

Mit der Klimastreikbewegung gewinnt die Forderung erneut an Wichtigkeit. Junge Menschen sollen sich rege aktiv wie auch passiv in politischen Prozessen beteiligen und mitbestimmen können. Die JUSO Kanton Bern erläutert nachfolgend ihre Positionierung und Forderung im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses.

Wichtiger Schritt

Seit 1998 wurde von der Berner SP/JUSO-Fraktion die Einführung des Stimmrechtsalters 16 mit Vorstössen gefordert. Für uns ist klar, dass eine wirkliche Demokratie nur mit einer grösseren Einbeziehung aller Bewohner*innen funktioniert. Dass die hochpolitische Gruppe der 16-18-Jährigen von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen sein soll, geht für uns nicht auf. Wir sehen es deshalb als richtig an, mit diesem konservativen Zopf zu brechen und Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur zu repräsentieren, sondern sie auch mitbestimmen zu lassen.

Auch während Corona nimmt das Thema an politischer Brisanz sogar noch zu. Die sotomo-Studie vom April 2020 zum Monitoring während der Corona-Krise zeigt, dass Jugendliche und Kinder schlechter über den Lockdown hinweggekommen sind als ältere Menschen.¹ Die Klima- aber auch Corona-Krise haben gemein, dass getroffene Massnahmen die Zukunft, der vor allem jüngeren Generation, tangieren. Diese haben aber im Kanton Bern keine Stimme, obwohl sie am meisten von Zukunftsängsten betroffen sind.

Politisches Bewusstsein entwickelt sich mit der politischen Sozialisation, deshalb ist es umso besser, je früher Jugendliche mit Politik Kontakt haben. Menschen, die mit 16 wählen konnten, beteiligen sich auch später politisch stärker als solche, die das Wahlrecht erst mit 18 oder noch

¹ Vgl. https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2020/04/SRG_sotomo_Monitoring_Coronakrise_W2.pdf

älter bekommen hatten. Denn wer sich in jungen Jahren ernst genommen fühlte, wird dadurch geprägt.²

Wir begrüssen deshalb die in unseren Augen richtige Stossrichtung der Teiländerung der Kantonsverfassung für eine Ausweitung der Demokratie im Kanton Bern

Passives Stimmrecht fehlt

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 18 Jahren tragen in ihrem Alltag bereits einiges an Verantwortung. Sei dies die Ausbildung an Schulen und Gymnasien oder Lehrausbildungen. Es gibt verschiedenste Beispiele, bei welchen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits die Pflichten haben, die auf volljährige Personen zukommen, jedoch nicht die Rechte. Das passive Stimmrecht reiht sich in diesem Fall ein. Wer die Pflicht hat Steuererklärungen auszufüllen und ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein, hat das Recht bei Umsetzungen und Ausgestaltungsprozessen beteiligt zu sein. Die Beschränkung des Stimmrechtsalters 16 auf den aktiven Aspekt ist inkonsequent. Die vollumfängliche Umsetzung des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen die aktive Beteiligung an der institutionellen Politik, die ihnen zusteht. Zudem ist es ein Zeichen, dass Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden und führt dazu, dass Menschen sich ernster genommen fühlen und länger aktiv bleiben.³ Der Einbezug und die aktive Partizipation muss das Ziel des Stimmrechtsalters 16 sein und dies wird über das aktive und passive Stimmrecht 16 erreicht.

Zudem klagen viele Gemeinden über Mangel an engagierten Milizpolitiker*innen in den Parlamenten und Gemeinderäten. Das passive Stimmrechtsalter 16 ermöglicht hier den Einbezug von mehr Menschen und erhöht den Kreis der möglich Engagierten. Die Umsetzung von Projekten und Vorhaben auf lokaler Ebene ist zudem ein Ansatz, bei welchem Jugendliche und junge Erwachsene direkten Bezug aufweisen. Die Befürchtung, dass junge Menschen solchen Aufgaben aufgrund weniger Erfahrung nicht gewachsen seien, ist unhaltbar. Alter entscheidet nicht über politische Tätigkeit und Fähigkeit, sondern maximal über eine andere Perspektive oder Herangehensweise. Genau diese Perspektiven und Herangehensweisen müssen zwingend miteinbezogen werden, denn junge Erwachsene und Jugendliche sollen schon heute ihre Zukunft mitgestalten können.

Ein weiteres Argument, weshalb auch das passive Stimmrechtsalter 16 ein wichtiger Schritt wäre, ist die Repräsentation: Die meisten Parlamente sind im Vergleich zur Bevölkerung masslos überaltert. So ist beispielsweise im Grossen Rat des Kantons Bern die Altersgruppe 50-59 Jahre mit 58 Mitgliedern mit Abstand am besten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe 60-69 mit 46 Mitgliedern. In der Altersgruppe 20-29 Jahre befinden sich lediglich 5 Mitglieder des Grossen Rates.⁴ Eine angemessene Vertretung der Stimme der jungen Menschen in der Politik wäre aber essenziell. Schliesslich ist es vor allem die Zukunft der jungen Menschen, welche auf dem Spiel steht. Zwei gute Beispiele sind hier Themen wie Bildungs- oder Klimapolitik. Zudem bringen junge Menschen eine andere Perspektive in die Diskussionen mit, welche zu besseren Lösungen führt. Wie auch bei der Vertretung der Geschlechter oder der französischsprachigen Minderheit geht es schliesslich darum, alle Bevölkerungsgruppen mitreden zu lassen.

Dementsprechend würde die von uns vorgeschlagene Verfassungsänderung etwas einfacher aussehen: In Art. 55 Abs. 1 KV müsste lediglich – wie im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen – die Zahl 18 mit der Zahl 16 ersetzt werden. Der zweite Satz, welche das passive Stimmrechtsalter bei 18 Jahren ansetzt, sollte aus unserer Sicht gestrichen werden. Ebenso

² Vgl. <https://www.swissinfo.ch/ger/schweiz-stimmrecht-16-ueberalterung/45226034>

³ Vgl.: <https://www.swissinfo.ch/ger/schweiz-stimmrecht-16-ueberalterung/45226034>

⁴ Vgl. <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/mitglieder/mitglieder/zusammensetzung-aktuell.html>

könnten die gleichlautenden Sätze in den Art. 67 Abs. 1, 84 Abs. 2 und 114 Abs. 1 gestrichen werden. Analog verhält es sich mit dem Gesetz über die politischen Rechte.

Stimmrecht für Menschen ohne Schweizer Pass

In der Gesetzesrevision ist leider nichts zum Stimmrecht für Menschen ohne Schweizer Pass zu finden. Es gibt verschiedene Argumente, weshalb es von Vorteil sein kann, wenn auch Bürger*innen ohne Schweizer Pass ein Mitspracherecht haben. Zum einen verstärkt es die Repräsentation von Menschen, die hier in der Schweiz erwerbstätig sind, weiter führt es zu repräsentativeren Entscheiden, wenn wirklich alle mitreden können und stärkt somit die Demokratie. Das wichtigste Argument ist aber wahrscheinlich, dass es die Stabilität der Gesellschaft und auch den Zusammenhalt unterstützt, da so nicht mehr der eine Teil der Bevölkerung etwas bestimmen kann und die anderen müssen es befolgen, sondern alle ihre Meinung mit dem eigenen Wahl- und Stimmrecht vertreten können.

Wir fänden es darum wünschenswert, wenn auch das Stimmrecht für Menschen ohne Schweizer Pass ins Gesetz aufgenommen würde.